

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 19. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2018)

zum Thema:

**Herausforderungen und Voraussetzungen für das Berliner Taxigewerbe**

und **Antwort** vom 04. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14803**  
**vom 19. April 2018**  
**über Herausforderungen und Voraussetzungen für das Berliner Taxigewerbe**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Taxen im Land Berlin sind derzeit mit Fiskaltaxameter ausgestattet?

Antwort zu 1:

Zum 31.03.2018 waren in Berlin insgesamt 8.161 Taxen konzessioniert; davon sind dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) aktuell 7.037 mit einem sog. Fiskaltaxameter ausgestattete Taxen bekannt.

Frage 2:

Wie viele Taxen waren sind dabei mit Taxametern ausgestattet, die das a) INSIKA-Verfahren und b) andere Verfahren nutzen?

Antwort zu 2:

Nach Kenntnis des LABO werden von den vorgenannten Fahrzeugen nur 376 Taxen mit einem Fiskaltaxameter, welches nicht auf dem INSIKA-System basiert, betrieben.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat diese Entwicklung seit der verpflichtenden Einführung des Fiskaltaxameters in allen Berliner Taxibetrieben zum 1. Januar 2017?

Antwort zu 3:

Die Zahlen belegen, dass die überwiegende Mehrzahl der Berliner Taxibetriebe dem Grunde nach bereit ist, den mit der Ausübung des Gewerbes verbundenen Pflichten, die von den Behörden mit einfachen Mitteln - z. B. durch die Vorlage einer Einbaubescheinigung - überprüft werden können, nachzukommen. In einem zweiten Schritt werden die Behörden allerdings zu prüfen haben, ob die aufgezeichneten Daten tatsächlich den steuerrechtlichen Anforderungen genügen; die vorstehende Annahme mithin uneingeschränkt berechtigt ist.

Frage 4:

Welche Gründe bestehen nach Kenntnis des Senats, dass die verpflichtende Einführung des Fiskaltaxameters in allen Berliner Taxibetrieben zum 1. Januar 2017 noch nicht vollständig umgesetzt wurde?

Antwort zu 4:

Seit dem 01.07.2017 werden Genehmigungen nur noch erteilt, wenn eine Einbaubestätigung für ein sog. Fiskaltaxameter vorhanden ist bzw. nachgereicht wurde. Unternehmen, denen vor dem 01.01.2017 eine Genehmigung erteilt wurde, sind grundsätzlich nicht verpflichtet, dem LABO als Genehmigungsbehörde eine entsprechende Einbaubestätigung unaufgefordert zukommen lassen. Der entsprechende Nachweis ist erst im Zuge einer Betriebsprüfung zu führen. Daher wird die tatsächliche Anzahl der Taxen mit Fiskaltaxameter vermutlich höher sein, als dem LABO aktuell bekannt ist.

Frage 5:

In a) welchem Umfang und b) durch wie viele Mitarbeiter erfolgt im Land Berlin derzeit die Kontrolle von Taxiunternehmen hinsichtlich der ordnungsgemäßen digitalen Einzelaufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht?

Antwort zu 5:

Das LABO als Konzessionsbehörde nimmt entsprechende Kontrollen im Zuge von ordentlichen und außerordentlichen Betriebsprüfungen vor. Für den Taxenbereich (Antragsbearbeitung, Betriebsprüfungen, Außenkontrollen, Widerruf von Genehmigungen) stehen dem LABO derzeit insgesamt 14 Stellen zur Verfügung. Aus diesen Stellen muss in geringem Umfang auch die Aufgabe, Mietwagen und Krankentransportwagen zu konzessionieren und zu überwachen, verstärkt werden.

Mit der Dienstkräftenmeldung 2018/2019 sollten weitere vier Beschäftigungspositionen des LABO dauerhaft in Stellen umgewandelt werden, damit eine Personalausstattung, die mit anderen Großstädten vergleichbar ist, gegeben ist. Dieser Stellenaufbau ist nicht erfolgt.

Die Berliner Steuerverwaltung hat bereits 5.893 Fahrzeuge (Stand 31.03.2018) überprüft. Die Kontrollen von Taxiunternehmen erfolgen unter Abwägung aller Risikogesichtspunkte im Rahmen des allgemeinen Besteuerungsverfahrens durch den Innendienst, den Außenprüfungsdienst oder ggf. durch steueraufsichtliche Maßnahmen.

Frage 6:

In welchem Umfang haben die Finanzbehörden das LABO gem. § 25 PBefG über schwere steuerrechtliche Verstöße zur Überprüfung der Zuverlässigkeit des betreffenden Unternehmers informiert?

Antwort zu 6:

In insgesamt 28 Fällen (Stand 31.03.2018) haben die Finanzämter das LABO gem. § 25 PBefG über schwere steuerrechtliche Verstöße zur Überprüfung der Zuverlässigkeit des betreffenden Unternehmers informiert.

Frage 7:

A) Welche Erkenntnisse liegen dem Land Berlin über Taxibetriebe vor, die seit Einführung des Fiskaltaxameters ihren Geschäftssitz ins Nachbarland Brandenburg verlegt haben und b) wie bewertet die zuständige Finanzverwaltung diese Entwicklung?

Antwort zu 7:

Wenn ein Betriebssitz vom Land Berlin in ein anderes Bundesland verlegt wird, erlischt die für Berlin erteilte Genehmigung [§ 26 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)]. Das LABO als Genehmigungsbehörde für das Land Berlin hat keine Veranlassung (und auch keine rechtliche Grundlage) den Grund der Betriebssitzverlegung zu hinterfragen.

Die Berliner Steuerverwaltung führt keine gesonderten Aufzeichnungen darüber, ob Taxibetriebe seit Einführung des Fiskaltaxameters ihren Geschäftssitz in das Nachbarland Brandenburg verlegt haben.

Frage 8:

Wie viele Taxistellplätze existieren derzeit im Land Berlin? (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Flughafen, Bahnhöfe)

Antwort zu 8:

Die Zuständigkeit für die Anordnung von Taxenständen auch im übergeordneten Straßennetz liegt nach Nummer 22b Abs. 4 Bst. f ZustKatOrd (Anlage Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Berlin) bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden (und nicht bei der Verkehrslenkung Berlin - VLB).

Frage 9:

A) Welche Pläne verfolgt der Senat derzeit zur Schaffung von Taxistellplätzen am S- und Regionalbahnhof Ostkreuz und b) welche Gespräche gab es diesbezüglich mit dem Taxigewerbe?

Frage 10:

A) Welche zukünftige verkehrspolitische Notwendigkeit zur Schaffung von Taxistellplätzen am S- und Regionalbahnhof Ostkreuz sieht der Senat im Hinblick auf die Verkehrsanbindung zum künftigen Großflughafen BER und b) welche Gespräche gab es diesbezüglich mit dem Taxigewerbe?

Antwort zu 9 und 10:

Entsprechend der Entwurfsplanung für die Gestaltung der Bahnhofsvorplätze Ostkreuz, die Ergebnis eines Realisierungswettbewerbes ist, werden für Taxen auf dem

- Nord-Ost-Platz 16 Stellplätze
- Süd- Ost-Platz 10 Stellplätze

vorgesehen. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an die Vorplätze [Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Feuerwehr, Anlieferung, Radverkehr, Fußgängerverkehr] und dem beengten Raum waren mehr Stellplätze nicht möglich. Zur Ermittlung des Bedarfes gab es damals in Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung Gespräche mit der Taxiinnung Berlin. Im Rahmen der Gestaltung der Bahnhofsvorplätze gab es keine politischen Betrachtungen betreffend Taxen und dem Flughafen Berlin-Brandenburg (BER).

Berlin, den 04.05.2018

In Vertretung  
Jens-Holger Kirchner  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz